

21.04.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Anhang finden Sie ein an Sie gerichtetes Schreiben unseres Kultusministers Herrn Prof. Dr. Piazzolo bezüglich der Wiederöffnung der Schulen und dem „Lernen zuhause“ mit Bitte um Kenntnisnahme.

Wie Sie bereits wissen, werden die Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe ab Montag die Schule wieder besuchen. Es soll allerdings nur noch Abiturvorbereitung stattfinden, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden nur den Unterricht in ihren Abiturfächern besuchen. Hierzu wird gerade ein Stundenplan erstellt, mit der Maßgabe, dass sich in den jeweiligen Lerngruppen nicht mehr als 15 Schülerinnen und Schüler befinden. Diesen Stundenplan werden die Schülerinnen und Schüler Ende dieser Woche erhalten, zusammen mit den allgemeinen Hinweisen zum Ablauf des Schulbetriebs sowie den Bestimmungen bezüglich der Hygienemaßnahmen. Leistungserhebungen finden in dieser Zeit nicht statt. Grundsätzlich wird die Notenbildung für das Kurshalbjahr 12/2 entweder aus bereits in Q12/2 erbrachten Leistungen und/oder aus einer Hochrechnung der Note aus den Ergebnissen der Halbjahre 11/1 bis 12/1 erfolgen, wobei die aus Schülersicht jeweils günstigere Berechnungsvariante herangezogen wird („Günstigerregelung“). Das Abitur beginnt am 20. Mai.

Für uns als Schule ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass Eltern, deren Kinder sich in der 12. Klasse befinden, der Schulleitung mitteilen, wenn der Unterrichtsbesuch für Ihr Kind eine Risikosituation darstellt.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insbesondere Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld.

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit einem Arzt auf, um zu klären, inwiefern der Schulbesuch ein Risiko darstellen würde. **In diesem Fall senden Sie uns bitte bis spätestens Freitag, 24.04.2020**

ein ärztliches Gutachten, damit wir Ihr Kind vom Unterrichtsbesuch freistellen können. Sollte Ihr Kind die Schule aus diesem Grund nicht besuchen können, werden wir Lernangebote in anderer Form zur Verfügung stellen.

Was die Fortsetzung des Fernunterrichts anbelangt, sind die Lehrkräfte bereits dabei, Rückmeldungen Ihrerseits aufzunehmen und wenn möglich umzusetzen. Um den Kontakt mit den Lehrkräften aufrechtzuerhalten würde ich Sie als Eltern bitten, bei Gesprächsbedarf die Lehrkräfte per Mail mit Angabe Ihrer Telefonnummer um einen Rückruf zu bitten. Am besten wäre es, wenn Sie dafür noch ein Zeitfenster vorgeben könnten. Nutzen Sie diese Möglichkeit, gerade jetzt ist enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Judith Nitsch, OStDin
Schulleiterin